

Jugendordnung der Kinder- und Jugendgruppen im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Rosenheim e.V.

Die Kinder- und Jugendgruppen der Mitgliedsvereine des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Rosenheim e.V. bilden die „Jugend der bayerischen Gartenbauvereine (JbG) Rosenheim“.

Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Kinder- und Jugendgruppen diese Jugendordnung für die örtliche Jugendarbeit übernehmen und ihr Gemeinschaftsleben im Sinne dieser Jugendordnung organisieren.

1. Die Kinder- und Jugendgruppen der jeweiligen Obst- und Gartenbauvereine sollen jungen Menschen den Wert der Natur und ökologische Zusammenhänge erkennbar machen und Umwelt- und Naturschutz sowie Gartenkultur im Landkreis Rosenheim fördern. Dabei sind die Aktivitäten so zu organisieren, dass sie an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt, mitgestaltet und selbst organisiert werden können. Kinder und Jugendliche sollen dadurch zur Selbstbestimmung befähigt, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden.
2. Die Kinder- und Jugendgruppen der einzelnen Ortsvereine sowie die JbG Rosenheim sind gemeinnützig tätig.

Ortsebene: Gruppenversammlung, Jugendleitung, finanzielle Mittel

3. Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppen sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die den Ortsvereinen als Mitglieder angehören und sich der jeweiligen Kinder- und Jugendgruppe anschließen.
4. Organe der Kinder- und Jugendgruppe in den Ortsvereinen sind Gruppenversammlung und Jugendleitung.
5. Die Gruppenversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Kinder- und Jugendgruppe im Ortsverein zusammen. Sie kommt mindestens einmal im Jahr zusammen und wird von der Jugendleitung einberufen. Dies erfolgt mindestens 14 Tage vorher durch schriftliche Einladung unter Bekanntgabe von Termin, Ort und Tagesordnung. Die Gruppenversammlung wählt die Jugendleitung für 2 Jahre und entlastet diese (nach Vorlage der Kassenprüfung). Sie beschließt über die Aktivitäten und Arbeitsvorhaben (z. B. Jahresprogramm) der Kinder- und Jugendgruppe sowie über die Verwendung ihrer finanziellen Mittel (Jugendkasse).
6. Die Gruppenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse, soweit nicht eine qualifizierte Mehrheit in der Satzung festgelegt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmengleichheit zählt als Ablehnung.
7. Die Jugendleitung besteht aus dem/der Sprecher/in, dem/der Stellvertreter/in und dem/der Kassenverwalter/in sowie einem/r von der Mitgliederversammlung des Ortsvereines vorgeschlagenen Jugendbeauftragten. Aufgaben der Jugendleitung sind Einberufung, Durchführung und Leitung der Gruppenversammlung, Organisation von Aktivitäten sowie die Vertretung der Kinder- und Jugendgruppe. Jugendsprecher/in und Jugendbeauftragte/r vertreten die Gruppe gemeinsam nach innen und außen.
8. Die Kinder- und Jugendgruppe führt eine eigene Kasse, die von einem/r von der Gruppenversammlung zu wählenden Kassenverwalter/in geführt wird. Möglich ist auch die Mitverwaltung der Ortsjugendkasse durch den Kassier des Ortsvereins. Die Kassenführung und die Kassenabschlüsse sind einmal jährlich von den Kassenprüfern des Ortsvereins zu prüfen. Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Jugendordnung festgelegten Aufgaben verwendet werden. Gegenüber dem Ortsverein besteht Rechenschaftspflicht für vom Verein bereitgestellte Mittel.

9. Bei Auflösung der Kinder- und Jugendgruppe gehen das vorhandene Inventar und der Finanzbestand in das Eigentum des Ortsvereines über; es ist dort wieder für die Jugendarbeit zu verwenden.

Kreisebene: Kreisjugendversammlung, Kreisjugendleitung

10. Die Jugendsprecher/innen der Kinder- und Jugendgruppen, deren Stellvertreter/innen sowie die Jugendbeauftragten treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Kreisjugendversammlung der JbG Rosenheim. Die Versammlung hat die Funktion des regelmäßigen Informationsaustausches der Mitglieder untereinander, der Aus- und Fortbildung, der Absprache über gemeinsame Veranstaltungen und der Wahl von zwei Kreisjugendsprecher/innen für die Amtsdauer von 2 Jahren.
11. Die Kreisjugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig, soweit nicht eine qualifizierte Mehrheit in der Satzung festgelegt ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit zählt als Ablehnung.
12. Zwei Kreisjugendsprecher/innen sowie ein/e Beauftragte/r des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Rosenheim e.V. bilden die Kreisjugendleitung für die Amtsdauer von zwei Jahren. Sie ist für die Einberufung, Durchführung und Leitung der Kreisjugendversammlung der JbG Rosenheim verantwortlich. Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vorher durch schriftliche Einladung unter Bekanntgabe von Termin, Ort und Tagesordnung. Die Kreisjugendleitung vertritt die Belange der JbG Rosenheim gegenüber dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Rosenheim e.V. und dem Kreisjugendring Rosenheim.
13. Die JbG Rosenheim hat eine eigene Kasse, die von einem/r von der Kreisjugendversammlung zu wählenden Kassenverwalter/in geführt wird. Möglich ist auch die Mitverwaltung der Kreisjugendkasse durch den Kassier des Kreisverbandes. Die Kassenführung und die Kassenabschlüsse sind einmal jährlich von den Kassenprüfern des Kreisverbandes zu prüfen.
14. Änderungen dieser Jugendordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Kreisjugendversammlung der JbG Rosenheim sowie der Bestätigung durch den Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Rosenheim e.V..

Beschlossen durch die Kreisjugendversammlung der JbG Rosenheim und bestätigt durch den Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Rosenheim e.V.

Bad Endorf, 15.2.2025
Ort, Datum

Andreas Latze
Kreisjugendsprecher/in

M. Bernried
Kreisjugendsprecher/in

Katharina Eider
Kreisjugendbeauftragte/r

Atel, 31.3.2025
Ort, Datum

Oliver
Geschäftsführung des Kreisverbandes

Rainer Steinhilber
1. Vorsitzende/r des Kreisverbandes